

Herzlich willkommen!

Begrüßungsflyer 2022/23



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 Allgemeine Vorstellung	2
2 Leitbild	4
3 Meine Schulordnung	5
4 Erziehungsmittel bei Nichteinhaltung der Schulordnung	6
5 Unterrichtsergänzendes Angebot	7
6 Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben	7
7 Hausaufgabenbetreuung	8
8 Vertretungsunterricht	9
9 Sportförderunterricht	9
10 Notfall	9
11 Entschuldigungen bei Krankheit	9
12 Beurlaubung	10
13 Radfahren	10
14 Versicherung	10
15 Schulexpress	10
16 Besondere Witterungsbedingungen	11
17 Schulelternrat	11
18 Schulvorstand	11
19 Informationen zum Fach Sport	12
20 Frühstück	12
21 Schulfrühstück der Eltern	13
22 Schulverein GABIE	14
23 I-Serv, der Schulportalserver	15
24 Termine im Schuljahr 2022/2023	15
25 Hort	16
26 Schulkleidung	16
27 Belehrung für Eltern zum Infektionsschutzgesetz	17
28 Informationen bei Kopflausbefall	18
29 Waffenverbot	20
Anhang Meldebogen Kopfläuse	21

1 Allgemeine Vorstellung

Grundschule Bierden Steinweg 39 28832 Achim

Schulleiterin: Frau Reinhold

Sekretariat: Frau Ripke-Nowak,

Sprechzeiten: Dienstag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 04202-3541 Sekretariat und Schulleitung

Fax: 04202-954409

Telefonnummer

Krankmeldungen: 01756453367

Hausmeister: Herr Riemer

Telefon: 04202 -954408 Hausmeister

E-Mail: grundschulebierden@t-online.de

Homepage: www.grundschule-bierden.de

Schüler: 165 Schüler
Einzugsbereich: Ortsteil Bierden

Mitarbeiter:

- 1 Schulleiterin
- 13 Lehrerinnen (davon 1 Förderschul- und 1 Beratungslehrerin)
- 2 Lehrer
- 5 Pädagogische Mitarbeiterinnen
- 1 Hausmeister
- 1 Schulsekretärin
- 2 Reinigungskräfte
- 1 Hausaufgabenbetreuerin
- 1 Lesepatin der Stadtbücherei Achim
- 6 Schulassistenzen

Gebäude:

- 10 Klassenräume
- 1 Werkraum
- 1 Musikraum im Nachbargebäude des Kindergartens
- 1 Förderraum
- 1 Versammlungshalle oben
- 1 Bewegungshalle unten mit unterschiedlichen Spielgeräten

Außengelände:

- Pausenhof vor der Schule mit diversen Spielgeräten und Klettergerüsten, einer großen Sandkiste, Schaukeln, einer Rutsche, unterschiedlichen Hüpfspielen usw.
- Pausenhof hinter der Schule (roter Platz) mit einem Basketballkorb, zwei Fußballtoren, einer Tischtennisplatte, einer Schießwand, einer Wackelbrücke zum Balancieren
- 1 Sporthalle, die auch vom Sportverein genutzt wird
- 1 Sportplatz mit einer 100 m-Laufbahn, Sprunggrube, Fußballtoren, Handballfeld und einer großen Rasenfläche
- Fahrradständer und Parkplatz vor der Schule

Kurzer geschichtlicher Einblick:

- 04.11.1961: Einweihung des Schulgebäudes
- 20.12.1969: Einweihung der Sporthalle
- 19.09.1995: Einweihung des Erweiterungsbaues (Neubau) mit drei weiteren Klassenzimmern
- 21.08.2007: Brand im Neubau – 1 Jahr andauernde Sanierungsarbeiten
- 23.08.2008: Bezug des wieder fertig gestellten Neubaus
- 05.06.2012: Einweihung der beispielbaren Buchstaben
- 08.08.2013: Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Außenwänden der Schule und Umkleideräumen in der Turnhalle
- 21.10. 2016: Offizielle Eröffnung des Kindergartens auf dem Schulgelände, in dem sich der Musikraum der Grundschule befindet
- April 2018: Beendigung der Renovierung des unteren Mehrzweckraumes
- Juni 2020: Aufstellen von Containern für den Hort auf dem roten Platz

Tagesablauf

7.30 Uhr bis 7.55 Uhr	Förderung
7.45 Uhr bis 8.00 Uhr	<i>offener Beginn - die Schüler beschäftigen sich in den Klassen mit kleinen Spielen</i>
8.00 Uhr bis 8.45 Uhr	erste Stunde
8.50 Uhr bis 9.35 Uhr	zweite Stunde
9.35 Uhr bis 9.50 Uhr	<i>erste große Pause</i>
9.50 Uhr bis 10.00 Uhr	<i>Frühstückszeit im Klassenraum</i>
10.00 Uhr bis 10.45 Uhr	dritte Stunde
10.50 Uhr bis 11.35 Uhr	vierte Stunde
11.35 Uhr bis 11.50 Uhr	<i>zweite große Pause</i>
11.50 Uhr bis 12.00 Uhr	<i>Frühstückszeit im Klassenraum</i>
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	fünfte Stunde
12.50 Uhr bis 13.35 Uhr	sechste Stunde
11.45 Uhr bis 12.45 Uhr	unterrichtsergänzendes Angebot (Spiele, basteln) für die Klassen 1 und 2 (auf Elternwunsch)

2 Leitbild

Unser Motto ist:

friedlich

freundlich

fair

Die Grundschule Bierden verpflichtet sich, an der Umsetzung des grundlegenden Bildungsauftrages der Grundschule nach § 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu arbeiten.

Ein pädagogischer Schwerpunkt der Grundschule Bierden, die eine bewegte Schule ist, besteht im sozialen Lernen, in der Entwicklung einer Werteorientierung und in der Erziehung zu einem fairen und gewaltfreien Umgang miteinander. Dazu schafft die Schule ein Klima, welches von gegenseitiger Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz gekennzeichnet ist.

An unserer Schule zielen Bildung und Erziehung nicht nur ausschließlich auf die Vermittlung und den Erwerb von fachlichen Kompetenzen, sondern vor allem auch auf die Persönlichkeitsentwicklung. Unser Ziel ist es, die Schüler zu handlungsfähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen. Für diesen Prozess schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre und begleiten jeden einzelnen Schüler individuell. Wir streben eine ansprechende und altersspezifische Lernumgebung an. Diese ermöglicht, dass jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen tätig werden kann.

In der Grundschule Bierden arbeiten alle Mitarbeiter mit gegenseitiger Unterstützung und im regelmäßigen Austausch im Team zusammen. Dazu gehören vor allem eine kritische Selbstreflexion, ein offener, konstruktiver Umgang miteinander und die Bereitschaft, sich im kollegialen Austausch sowie in Fortbildungen weiter zu entwickeln.

Um zu erreichen, dass sich alle Anwesenden mit unserer Schule identifizieren, beziehen wir aktiv unsere Umgebung in unser Schulleben mit ein. Gegenüber einer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Gruppen und Menschen sind wir offen und interessiert. Unsere Schule ist ein Ort, in den innovative Anregungen von Vereinen und Gruppen und von anderen am Schulleben interessierten Menschen hineingetragen werden können.

3 Meine Schulordnung

Ich trage dazu bei, dass alle Kinder sich wohl und sicher an unserer Schule fühlen können, indem ich auf die folgenden Punkte achte:

- Ich spreche freundlich und höflich mit anderen.
- Wenn sich jemand verletzt oder jemandem etwas Dummes passiert, verhalte ich mich zurückhaltend oder sorge (noch besser), wenn ich kann, dafür, dass der andere sich schnell wieder gut fühlt.
- Ich lasse andere mitspielen und bin bereit/offen dafür, Kinder in meine Gruppe oder meinen Freundeskreis aufzunehmen.
- Ich respektiere den Körper anderer Kinder. Ich berühre andere Kinder nur, wenn ich ihr Einverständnis dafür habe.
- Ich höre auf andere Kinder, wenn sie zu mir „Stop!“ oder „Nein!“ oder „Ich will das nicht!“ sagen.
- Besonderen Respekt verdient der Kopf eines Kindes. Deshalb achte ich besonders darauf, dass ich diesen sowie die Haare und die Mütze anderer Kinder in Ruhe lasse.
- Freunde gewinne ich, wenn ich freundlich und fair mit anderen umgehe.
- In einer echten Freundschaft spielen Zwang, Druck oder Gewalt keine Rolle.
- Sand, Steine, Stöcker, Tornister und Schneebälle bleiben in Bodennähe.
- Das Klettern auf Bäume verlege ich auf den Nachmittag, wenn meine Eltern mich dabei beaufsichtigen können.
- Im Schulgebäude bewege ich mich ruhig und rücksichtsvoll. Rennen darf ich auf dem Pausenhof.
- Ich sorge dafür, dass die Toilette, die ich benutzt habe, anschließend sauber ist.
- Die Toiletten sind nur für einen kurzen Aufenthalt gedacht. Verstecken muss draußen gespielt werden.
- Der Parkplatz ist nur für die Autos und die Autofahrer gedacht. Ich spiele deshalb auf dem Pausenhof. Da bin ich sicher.
- Gegenstände (z.B.: Jacken, Stifte, Helme, ...), die anderen Kindern gehören, nehme ich mir nur, wenn ich das Einverständnis der entsprechenden Kinder habe.
- Bälle dürfen in der Sporthalle und auf dem Fußballplatz benutzt werden. Die Aula und Klassenräume sind dafür ungeeignet.
- Alle tollen elektronischen Geräte, digitale Uhren oder gar Waffen, die ich besitze, lasse ich zu Hause.

4 Erziehungsmittel bei Nichteinhaltung der Schulordnung

Generell gilt:

Die Lehrkraft oder pädagogische Mitarbeiterin nimmt je nach Situation und Erfahrungs-/ Wissenshintergrund eine Einschätzung des jeweiligen Konfliktes vor, wendet entsprechende Erziehungsmittel an und informiert gegebenenfalls die Schulleitung und/ oder die Eltern.

Allgemeine Erziehungsmittel

- Gespräch mit anschließender angemessener Entschuldigung (mündlich oder schriftlich, vor Zeugen oder vor der Klasse)
- Aufeinander zugehen
 - ein Bild für den anderen malen
 - zusammen spielen
 - im Klassenraum zusammen sitzen und arbeiten
- Pausenverbot mit
 - schriftlicher Reflektion über das Fehlverhalten
 - Anfertigung zusätzlicher Übungsarbeiten oder
 - Auferlegung besonderer Pflichten (z.B. arbeiten für die schulische Gemeinschaft in Absprache mit dem Hausmeister, Pausenspieleschrank putzen, Schuhe richten, Bewegungsraum aufräumen, Laub fegen, Unkraut zupfen, Müll aufsammeln)
- Schriftliche Reflektion über das Fehlverhalten
- Anfertigung zusätzlicher Übungsarbeiten
- Die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen (Mitteilung an die Eltern)
- Die Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens (Mitteilung an die Eltern)
- Besondere schulische Arbeitsstunden (Mitteilung an die Eltern) (z.B. arbeiten für die schulische Gemeinschaft in Absprache mit dem Hausmeister: Pausenspieleschrank putzen, Schuhe richten, Bewegungsraum aufräumen, Laub fegen, Unkraut zupfen, Müll aufsammeln)
- Der Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen (nach Absprache mit der Schulleitung und Mitteilung an die Eltern)

Ergänzende klasseninterne Erziehungsmittel

- „Stille 5 Minuten“ – Auszeit im oder vor dem Klassenraum oder im Nebenraum unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht
- Verweisung in eine andere Lerngruppe

5 Unterrichtsergänzendes Angebot

Das Land Niedersachsen garantiert an Grundschulen ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot (Verlässliche Grundschule).

Während dies bei den 3. und 4. Schuljahrgängen über die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl abgedeckt ist, bietet die Schule den 1. und 2.

Schuljahrgängen ein unterrichtsergänzendes Angebot an. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Bei Inanspruchnahme melden sich die betreffenden Schüler verbindlich für ein Schulhalbjahr an. In unserer Schule findet dieses Angebot täglich in der Zeit von 11.45 – 12.45 Uhr statt. Seit dem Schuljahr 2004/2005 decken dieses Angebot die pädagogischen Mitarbeiter ab.

In Abhängigkeit der Schülerzahlen hat jede Grundschule ein Stundenbudget zur Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeitern. In dieses Budget fallen neben dem unterrichtsergänzenden Angebot auch die anfallenden Vertretungsstunden.

An der Grundschule Bierden arbeiten zurzeit vier pädagogische Mitarbeiter mit unterschiedlicher Stundenzahl. Während in den ersten Klassen fünfmal wöchentlich ein unterrichtsergänzendes Angebot angeboten wird, können die zweiten Klassen, aufgrund höherer Wochenstundenzahl, dreimal daran teilnehmen. Die Angebote bieten den Kindern die Möglichkeit zum freien Spielen, Basteln und Bewegen im Freien. Nach Absprache der pädagogischen Mitarbeiter findet hier jedes Kind seinem Interesse entsprechend sein Betätigungsfeld. Das unterrichtsergänzende Angebot findet in der unteren Pausenhalle, dem Betreuungsraum und auf den Schulhöfen statt.

6 Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

6.1. Grundlagen

Grundlage des Konzeptes ist der Erlass des Kultusministers für Niedersachsen vom 12.09.2019 „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“.

Leitbild der Grundschule Bierden:

- Wir wollen die Stärken und Schwächen der Schüler berücksichtigen und jedes Kind individuell fördern und fordern.
- Wir wollen größtmögliche Selbsttätigkeit anbahnen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern.
- Wir wollen die Leistungen der Schüler anerkennen und würdigen, um ihre Motivation aufrecht zu erhalten.

6.2. Zweck der Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen einen Sinn haben. Sie dienen

- zum Üben und Festigen des Gelernten,
- der Vorbereitung,
- der Förderung der Selbstständigkeit.

6.3. Umfang

Der Richtwert für den maximalen Zeitaufwand zur Erstellung von Hausaufgaben ist 30 Minuten.

Von Freitag zu Montag dürfen keine Hausaufgaben aufgegeben werden (von einem anderen Tag ist es möglich, bis montags Hausaufgaben aufzugeben).

Hausaufgaben können sowohl in der Art als auch im Umfang differenziert gestellt werden.

Mit den Eltern sollte abgesprochen werden, dass sie die Bearbeitung der Hausaufgaben abbrechen, wenn ein Kind zu lange Zeit benötigt und eine kurze Mitteilung ins Mitteilungs- bzw. Hausaufgabenheft des Kindes schreiben.

Informationen an die Eltern: Die Eltern kontrollieren nur auf Vollständigkeit und Form, nicht aber auf Korrektheit.

Die Eltern sollten jeweils auf dem ersten Elternabend im Schuljahr über die Hausaufgabenpraxis informiert werden.

6.4. Organisation

Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und erläutert.

Hausaufgaben werden an einem festen Platz an der Tafel notiert. Die Schüler müssen genügend Zeit haben, die Hausaufgaben abzuschreiben.

Fehlenden Kindern werden die Hausaufgaben nach Möglichkeit durch Mitschüler gebracht.

6.5. Kontrolle und Maßnahmen

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert (unterschiedliche Kontrollmöglichkeiten je nach Fach und Klassenstufe) und bei nicht termingerechter Anfertigung zur nächsten Stunde zu Hause nachgearbeitet.

Hausaufgaben werden nicht benotet. Ausnahmen sind Referate, Langzeitaufgaben oder Mappen.

Mögliche Maßnahmen bei Nichtanfertigung:

- Strichliste
- Nacharbeiten der Hausaufgaben in den Pausen
- Elterninformation
- Zusatzaufgaben
- Extrastunde im Anschluss an den Unterricht (dazu ist eine Benachrichtigung der Eltern erforderlich)

7 Hausaufgabenbetreuung

Seit dem 04.02.09 bietet die GS Bierden die Hausaufgabenbetreuung an. Eine Abfrage zur Teilnahme erfolgt zu Beginn des jeweiligen Halbjahres.

Die Schüler sind in zwei Gruppen mit je 10 Schülern eingeteilt:

Gruppe 1	1. und 2. Klasse	zweimal in der Woche in der 5. Std.
Gruppe 2	3. und 4. Klasse	zweimal in der Woche in der 6. Std.

Die Betreuung der Gruppe findet in Klassenräumen statt.

8 Vertretungsunterricht

Den anfallenden Vertretungsunterricht (vorhersehbarer und kurzfristiger Unterrichtsausfall) erteilen ebenfalls die päd. Mitarbeiterinnen. Eine stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) ist möglich oder die Aufteilung der Klasse auf die anderen Klassen kann erfolgen.

Die Lehrkraft, die ausfällt (vorhersehbarer Unterrichtsausfall), bereitet den Unterricht für die Vertretungskraft vor. Nach diesen Vorbereitungen wird der Unterricht erteilt. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall bereitet die Klassenlehrer/in oder die Fachlehrkraft der Parallelklasse den Vertretungsunterricht vor (siehe auch Vertretungskonzept vom 02.2017)

9 Sportförderunterricht

Zusätzlich zum eigentlichen Sportunterricht wird Sportförderunterricht angeboten. In diesen Kleingruppen werden Kinder mit motorischen und psycho-sozialen Auffälligkeiten psychomotorisch und ganzheitlich gefördert. Die Auswahl der Kinder findet nach Durchführung eines informellen Schuleingangstests, den Beobachtungen der Klassenlehrerinnen und der Sportförderkraft statt. Im Sportförderunterricht kommen Inhalte der Psychomotorik zum Tragen, die eine Stärkung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz der Kinder zum Ziel haben.

10 Notfall

Während der Schulzeit müssen Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person (z. B. Großeltern) immer telefonisch erreichbar sein. Nichts ist schlimmer, als einem Kind, dem es schlecht geht, sagen zu müssen, dass niemand da ist, der es abholen kann. Lehrkräfte sind keine Ärzte, sie können nicht einschätzen, ob ihr Kind ernsthaft krank ist. Im Zweifelsfall rufen wir, wenn wir Sie oder eine andere Kontaktperson nicht erreichen können, den Notdienst an. Lehrkräfte dürfen Kinder nicht selbst zum Arzt fahren. Ersparen Sie Ihrem Kind unnötige Wartezeiten und hinterlassen Sie bitte eine verlässliche Notfallnummer bei der Klassenlehrerin. Kinder, die sich krank fühlen, müssen grundsätzlich von der Schule abgeholt werden, sie dürfen nicht allein zu Fuß nach Hause gehen.

11 Entschuldigungen bei Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist, benötigen wir spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung.

Zur Sicherheit von allen haben wir an unserer Schule folgende Regelung getroffen:

Am ersten Tag, wenn Ihr Kind krank ist:

- schicken Sie entweder eine Mail an die KlassenlehrerInnen oder schreiben Sie uns eine SMS unter der Nummer: **01756453367**, um das Fehlen Ihres Kindes mitzuteilen. Wir antworten Ihnen per SMS mit GB (Gute Besserung).
- oder schreiben Sie eine Mitteilung in das Heft des Nachbarkindes.

Hat Ihr Kind Kopfläuse, teilen Sie uns dies bitte mit. (siehe auch Seite 20, Kopflausbefall)

12 Beurlaubung

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Ferienzeiten für einen Erholungs- und sonstigen Urlaub ausreichen. In manchen Fällen möchten Eltern ihre Kinder aber während der Schulzeit beurlauben lassen. Es gibt nur wenige Anlässe, die eine Genehmigung erlauben; z. B. unaufschiebbare Familienfeste oder schwere Krankheiten im engsten Familienkreis. Für ärztlich verordnete Kuraufenthalte erhalten Kinder grundsätzlich Urlaub. Vor und nach den Ferien, im Anschluss an ein Wochenende oder im Anschluss an Feiertage ist eine Beurlaubung in der Regel ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um einen der oben genannten Fälle. Bei einer eintägigen Beurlaubung entscheidet die/der Klassenlehrerin/Klassenlehrer, sofern keine Ferien, Wochenenden oder Feiertage davon berührt werden. In allen anderen Fällen stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag über die/ den Klassenlehrerin/ Klassenlehrer an die Schulleitung.

13 Radfahren

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bierden gehen in der Regel zu Fuß zur Schule. Erst nach dem Radfahrtraining in der 3. Klasse dürfen sie im 3. Schuljahr mit dem Fahrrad kommen. Bei Sachschäden am Fahrrad, die auf dem Weg oder während der Schulzeit passieren, ist das Rad ihres Kindes nur dann versichert, wenn sie weiter als 1 km von der Schule entfernt wohnen.

14 Versicherung

Auf dem direkten Schulweg, während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen sind die Kinder durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Gegen Sachschäden sind Schüler ebenfalls versichert. Schadensfälle (Unfälle auf dem Schulweg, Verlust wertvoller Bekleidungsstücke usw.) melden Sie bitte umgehend der Schule, die dann alles Weitere veranlasst.

15 Schulexpress

Im Mai 2012 haben wir an unserer Schule den „Bierdener Schulexpress“ eingeführt. Der Schulexpress ist ein sogenannter walking-bus. Die 12 Haltestellen im Einzugsgebiet dienen den Kindern als Treffpunkt, um gemeinsam zu Fuß zur Schule zu gehen oder als Elternhaltestelle für alle, deren Schulweg zu lang ist, um zu Fuß zur Schule zu kommen. Diese Eltern bringen ihr Kind zu einer Haltestelle in ihrer Nähe und lassen die Kinder von dort aus zur Schule laufen.

Dieses Verkehrsprojekt wurde in Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern, der Stadt Achim, der Polizei und dem SCHULEXPRESS entwickelt, um die Verkehrssicherheit der Kinder zu trainieren, ihr Umweltbewusstsein anzubahnen und das Selbstbewusstsein zu fördern.

Außerdem bekommen die Kinder Bewegung, tanken Sauerstoff vor und nach der Schule und die unübersichtliche Verkehrssituation zu den Bring- und Abholzeiten vor der Schule wird reduziert. (siehe auch Erlass MK v. 04.04.2018).

Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz ausschließlich von den Mitarbeitern der Schule und des Kindergartens genutzt werden darf. Das gilt auch für Kurzparker!

16 Besondere Witterungsbedingungen (Glatteis, Sturm etc.)

Wenn Unterrichtsausfall durch den Landkreis angeordnet wird, geschieht dies, weil die Zurücklegung des Schulweges (Hin- und Rückweg!) eine unzumutbare Gefährdung darstellt (Erlass d. MK v. 20.12.2013).

Die Bekanntgabe findet statt über

- den Hörfunk
- www.landkreis-verden.de
- die App „BIWAPP“ (kann kostenlos heruntergeladen werden)

Falls Schülerinnen und Schüler trotz Anordnung von Unterrichtsausfall zur Schule kommen, besteht eine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung die o. g. Gefährdung.

Befürchten **Sie** eine Gefährdung durch extreme Witterungsverhältnisse, können Sie Ihr Kind auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

17 Schulelternrat

Der Schulelternrat ist die Vertretung der gesamten Elternschaft unserer Schule und vertritt seine Interessen maßgeblich und stimmberechtigt z. B. in der Gesamtkonferenz, in Fachkonferenzen und im Schulvorstand. Der Schulelternrat tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

Informationen zum Landeselternrat Niedersachsen finden Sie unter www.elternrat-niedersachsen.info

18 Schulvorstand

Der Schulvorstand ist, neben der Gesamtkonferenz, ein wichtiges Gremium innerhalb der Schule. Der Schulvorstand setzt sich an der Grundschule Bierden aus 4 Elternvertreterinnen/-vertretern und 4 Lehrer/-innen zusammen. Den Vorsitz führt die Schulleiterin. Die Vertreterinnen und Vertreter werden vom Schulelternrat und von der Gesamtkonferenz gewählt.

19 Informationen zum Fach Sport

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Sportunterricht:

- Zum Sportzeug gehören ein T-Shirt, Hose und Sportschuhe mit abriebfester, **heller** Sohle.
- Im ersten Schuljahr sollten Turnschuhe mit Klettverschluss bevorzugt werden.
- Bitte schaffen Sie keine Gymnastikschuhe an, da diese besonders bei Laufspielen und beim Springen dem Fuß nicht genügend Halt und Dämpfung bieten.
- Aus hygienischen Gründen und um Hautverletzungen am Fuß zu vermeiden, sollte Ihr Kind im Sportschuh Socken tragen.
- Die Größe der Sportschuhe sollte regelmäßig überprüft werden. Zu kleine Schuhe beeinträchtigen die gesunde Entwicklung Ihrer Kinder. Zu große Schuhe geben dem Fuß keinen Halt und sind dadurch verletzungsgefährlich.
- Sollte Ihr Kind eine Brille tragen, ist eine Sportbrille zu empfehlen.
- Falls Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geben Sie ihm bitte eine kurze schriftliche Entschuldigung mit!
- Ohringe sollen an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, herausgenommen werden, Ketten sollen abgenommen werden.
- Lange Haare sollen zusammengebunden werden.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer zur Verfügung.

20 Frühstück

Zu einem erfolgreichen Unterricht und zu der guten Entwicklung unserer Schüler gehört auch ein gesundes Frühstück. Das Frühstück vor der Schule legt den Energiegrundstein für den Schultag. Die Schüler können mit einem ausgewogenen Frühstück dem Unterricht konzentrierter, besser gelaunt und aktiver folgen. Aus diesem Grund sollten die Kinder mit Ruhe und ausreichender Zeit vor der Schule frühstücken.

Auch das zweite Frühstück, das in der Schulpause im Klassenraum gegessen wird, sollte ausgewogen, abwechslungsreich und gesund sein. Da während der Schulzeit einer regelmäßigen Zahnpflege nicht nachgekommen werden kann, soll auf gezuckerte Speisen und Getränke verzichtet werden. Diese Regelung gilt für alle Schüler, damit es nicht zu Streitigkeiten untereinander kommt.

Außerdem gibt es ausreichend Gelegenheiten während der Schulzeit, bei denen den Kindern Süßes angeboten wird, z.B. bei Geburtstagen, in der Weihnachtszeit, zu Ostern, bei Schulausflügen.

Getränke:

Viel trinken ist wichtig, denn Kinder reagieren auf eine zu geringe Flüssigkeitszufuhr sehr empfindlich (Müdigkeit, schlechte Konzentration). Getränke sind in erster Linie dazu da, den Flüssigkeitsbedarf zu decken und sollten keinen Zucker enthalten.

Geeignet sind:

Leitungswasser, Mineralwasser, ungezuckerter Kräuter- und Früchtetee und ungezuckerte Fruchtschorlen.

Speisen:

Das Schulfrühstück sollte ebenfalls aus zuckerfreien Lebensmitteln zusammengestellt werden.

Geeignete Lebensmittel sind:

Belegte Brote, Brötchen, möglichst Vollkornbrot mit Wurst oder Käse, Obst, Gemüse, Joghurt (bitte Löffel mitgeben).

21 Schulfrühstück der Eltern

Das abwechslungsreiche Schulfrühstück, welches von Eltern für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zubereitet wird, soll nach positiver Resonanz auch im Schuljahr 2022/2023 1 x monatlich stattfindenden – **wenn möglich!**
Das Frühstück findet am 1. Freitag im Monat statt.

Termine:

Zurzeit sind noch keine Termine möglich! Sollte sich im neuen Schuljahr die Lage soweit normalisieren, werden wieder Termine gemacht und allen Eltern zeitnah mitgeteilt.

Den Kostenbeitrag pro Person für jedes Frühstück bleibt beständig bei 1,00 €. Dieser Selbstkostenbeitrag wird, wie auch in den vergangenen Jahren, nach Rücksprache mit der Lehrerschaft, aus den Klassenkassen finanziert, damit alle Schülerinnen und Schüler an dem Frühstück teilnehmen können.

Die Lehrkräfte zahlen ihr Frühstück selbst.

Wir bitten die Verantwortlichen der Klassenkassen, dass die monatlichen Beträge (1,00 € pro Schülerin/Schüler) bitte direkt an die derzeitige Frühstückskassenwartin Michaela Ebbert-Meier, Heideweg 10, 28832 Achim, Tel.: 5232539 mit Nennung der Klasse und dem Vermerk 'Schulfrühstück' (+ Monat bzw. Zeitraum) weitergeleitet werden.

Um den organisatorischen Aufwand zu verringern, können die Beträge natürlich gerne auch für mehrere Monate in einer Summe bezahlt werden.

Vielen Dank!

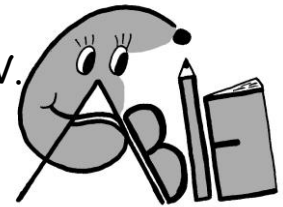
Wir möchten Sie bitten, ihren Kindern an dem Tag eine leere, verschließbare Brotdose, etwas zu trinken sowie einen kleinen Löffel mitzugeben.

Außerdem wäre es schön, wenn nicht zeitgleich Kuchen bzw. Eis anlässlich eines Geburtstages ausgegeben wird.

Das Schulfrühstück steht und fällt natürlich mit den fleißigen Händen vieler Mütter und auch gerne Väter. In der Zeit von 8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr wird das leckere Frühstück zubereitet und an die SchülerInnen verteilt.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse für das Schulfrühstück an folgende Teamleiterin:

Frau Sabine Wöbse, Tel.: 0151/22 77 1555



GABIE stellt sich vor

GABIE ist

- der Schulverein der **Grundschule Achim Bierden**

GABIE möchte

- den Kindern in ihrer Grundschule mit Engagement und finanzieller Unterstützung dort Möglichkeiten bieten, wo Schulmittel oft knapp sind
- ein Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Schülern sein und das Miteinander fördern
- die Einbindung der Schule in das Gemeinschaftsleben des Ortsteils fördern

Das konnte GABIE bisher erreichen

- Aktionen:
Teilnahme an Ferienspaßaktionen und am „lebendigen Adventskalender“, Eiswaagen, Schulhofbemalung, Kino-, Disco-, Turnnachmittage, etc., ...
- Anschaffungen, bzw. finanzielle Unterstützung:
Interaktive Tafeln in den Klassenräumen, Klettergeräte, Pausenspielgeräte, Bücher, Sandkastenerweiterung, Fahrtkosten bei Schulveranstaltungen, Filmleinwand, Beamer, Laptops, Schulschild, etc., ...

GABIE braucht:

- Ein Schulverein lebt durch die Mitgliedschaft und die Unterstützung seiner Mitglieder. Wir freuen uns auf Sie!

23 I-Serv, der Schulportalserver

Seit dem Schuljahr 2010/11 nutzen wir an der Grundschule Bierden I-Serv. I-Serv ist ein Schulserver, der eine neue, flexiblere und individuellere Art des Lehrens und Lernens ermöglicht, unabhängig von örtlichen Gegebenheiten und dem in der Schule üblichen Zeitraster. Der Zugriff erfolgt plattformunabhängig mittels eines gewöhnlichen Internet-Browsers über eine intuitiv bedienbare Weboberfläche. I-Serv dient in der Schule der gemeinsamen Arbeit aller Lehrkräfte untereinander. In seiner Funktion als Intranet übernimmt er eine zentrale Rolle in der Kommunikation und Dokumentation innerhalb des Schullebens. I-Serv bietet geschützte Bereiche für die Schüler. In gesicherten Nutzungsumgebungen wie z.B. Chatrooms lernen die Schüler erste Elemente der Zusammenarbeit und Kommunikation in Netzwerken. Weitere Informationen zu I-Serv finden Sie auf unserer Homepage www.grundschule-bierden.de.

24 Termine im Schuljahr 2022/2023

EINSCHULUNG der 1. Klassen:

**Samstag, 27. August 2022
um 10.00 Uhr
auf dem hinteren Schulhof/ Turnhalle der Grundschule Bierden**

Halbjahreszeugnisse werden am Freitag, 27.01.2023 ausgegeben.
(Unterricht von 8.00 - 10.45 Uhr)

Die ersten Klassen bekommen kein Halbjahreszeugnis!

SCHULFERIEN IM SCHULJAHR 2022/2023
(Es wurde eine Fünftageweche (Mo.-Fr.) zugrunde gelegt!)

Ferientermine im Schuljahr 2022/2023

Sommer 2022	Do. 14.07. - Mi. 24.08.	30 Tage
Herbst 2022	Mo. 17.10. - Fr. 28.10.	10 Tage
Weihnachten 2022/2023	Fr. 23.12. - Fr. 06.01.	10 Tage
Halbjahresferien 2023	Mo. 30.01. - Di. 31.01.	2 Tage
Ostern 2023	Mo. 27.03. - Di. 11.04.	10 Tage
Himmelfahrt 2023	Do. 18.05. – Fr. 19.05.	1 Tag
Pfingsten 2023	Mo. 29.05. – Di. 30.05.	1 Tag
		64 Ferientage

25 Hort

Seit dem 18. August 2008 befindet sich an der Grundschule Bierden eine **Hortgruppe der Lebenshilfe e.V. Verden**. Im Sommer 2016 bezog der Hort neue Räumlichkeiten in der angrenzenden Kindertagesstätte der Lebenshilfe. Vier Jahre später, zog der Hort im Jahr 2020 in einen großzügigen Mobilbau, welcher auf dem Schulgelände errichtet wurde. Die Schule kooperiert seitdem nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich miteinander. Der Hort verfügt dort über 40 Plätze, verteilt auf 2 Gruppen.

Der Hort bietet:

Gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung und ganztägige Betreuung in den Ferien.

Der Hort leistet:

Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erziehung zur Selbständigkeit, Schulung der sozialen Kompetenz, Soziales Lernen voneinander und miteinander, Projektarbeit, Kooperation mit der Grundschule und anderen Einrichtungen.

Öffnungszeiten:

Schulzeit: Mo. bis Fr.: 12:45 Uhr bis 17:00 Uhr

Ferienzeit: Mo. bis Fr.: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Frühdienst ab: 7:30 Uhr.

Erreichbarkeit: Tel.: 04202 / 9527281 (Hort Bierden)
E-Mail: hort-bierden-1@lebenshilfe-verden.de

26 Schulkleidung

Auf Wunsch der Eltern ist die Möglichkeit entstanden, auf freiwilliger Basis Schulkleidung mit dem Schullogo der Grundschule Bierden zu bestellen. In Zusammenarbeit mit der Firma Teamsport Philipp Lorenz aus Achim kann über den Förderverein Oberbekleidung bestellt werden. Auf Schulfesten, der Einschulung und weiteren Veranstaltungen wird die Schulkleidung durch einen Stand des Fördervereins vertreten sein. Die möglichen Kleidungsstücke können dort vor Ort gekauft oder bestellt werden.

Die Eltern können sich über die gewünschten Kleidungsstücke in Farbe und Größe informieren und über den Förderverein bestellen. In der Schule werden sie dann verteilt.

27 Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfall vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische

Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Coronavirus

Diese Belehrungen gelten gerade für die Zeit mit dem Coronavirus. Bitte üben Sie mit Ihrem Kind die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch oder sich beim Niesen von den anwesenden Personen weg drehen). Grundsätzlich sollte ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden. Auch sollte man regelmäßig und ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Weitere Informationen bekommen Sie auch über www.infektionsschutz.de.

28 Informationen bei Kopflausbefall

Durchsuchen Sie täglich sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut. Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen – falls notwendig – die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen.

Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche erfordert höchste Sorgfalt: Mehrmaliges Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Essl. Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich. Gelingt es, nach einer einmaligen Behandlung alle Nissen aus dem Kopfhaar zu entfernen, kann das Kind bereits am nächsten Tag wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Beachten Sie bitte, dass zur völligen Beseitigung des Kopflausbefalls neben der Behandlung des Kopfhaares eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste erforderlich ist. Außerdem müssen Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Unterwäsche und Bettwäsche gewechselt und bei mindestens 60° C für mindestens 10 Minuten gewaschen werden. Die Oberbekleidung, in der sich ausgestreute Kopfläuse befinden können, muss entweder ebenfalls gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden – z.B. durch „Aushungern“ der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung ggf. auch Stofftiere u. ä. in einen gutverschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 4 Wochen aufbewahrt. Um die Läuseplage schnell in den Griff zu bekommen, sollten Schlaf- und Aufenthaltsräume von ausgestreuten Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschecken u. ä. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto oder im Kindergarten bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.

Bei Läusebefall soll das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden. Auch bei sorgfältiger Haarwäsche mit einem Kopflausmittel kann eine Wiederholungsbehandlung erforderlich werden; eine **Sicherheitsbehandlung nach 8 – 10 Tagen wird empfohlen**. Eine laufende Kontrolle des Haares ist erforderlich. Sind trotz mehrfacher Behandlungsversuche die Haare des Kindes weiter von Nissen verklebt, muss entweder von einer unzureichenden Behandlung oder von erneutem Kopflausbefall ausgegangen werden.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind von Kopfläusen befallen ist und geben den Meldebogen ausgefüllt in der Schule ab (siehe letzte Seite)!

Wir informieren alle Eltern, wenn es in einer Klasse Kopfläuse gibt, in dem wir den Meldebogen an alle Kinder der Klasse verteilen und am nächsten Tag einsammeln lassen. Ohne ausgefüllten Zettel gehen wir davon aus, dass Ihr Kind Kopfläuse hat und müssen es von der Schule ausschließen.

29 Waffenverbot

Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Grundschule Bierden

Steinweg 39, 28832 Achim
Tel.: 04202-3541
Fax: 04202-954409
E-Mail: grundschulebierden@t-online.de
Homepage: www.grundschule-bierden.de



Achim,

Kopfläuse

Liebe Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes wurde ein Befall mit Kopfläusen bekannt. Um eine weitere Ausbreitung des Kopflausbefalls in unserer Schule einzugrenzen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Kämmen Sie das Haar Ihres Kindes (die Verwendung einer Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen) mit einem Läuse- bzw. Nissenkamm Strähne für Strähne vom Haaransatz bis in die Spitzen durch. Läuse- bzw. Nissenkämme erhalten Sie in Apotheken bzw. Drogerien.

Was ist zu tun, wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse/Nissen feststellen:

- Kämmen Sie das Haar aller Familienmitglieder gründlich aus.
- Alle betroffenen Personen müssen umgehend behandelt werden. Die Behandlung muss bei mehreren Betroffenen innerhalb der Familie immer gleichzeitig erfolgen. Geeignete Kopfmittel werden vom behandelnden Arzt verschrieben, bzw. sind in der Apotheke ohne Rezept erhältlich. (Mittel, mit denen man Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht. Regelmäßiges systematisches Durchsehen beim eigenen Kind dient der Früherkennung und damit dem Schutz aller Kinder innerhalb einer Gruppe.)
- Gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IFSG) besteht für Sorgeberechtigte die Verpflichtung, im Falle eines Kopflausbefalls ihres Kindes die Schule zu unterrichten.
- Nach der korrekten Behandlung mit wirksamen Mitteln kann Ihr Kind wieder die Schule besuchen. Bitte achten Sie unbedingt auf die zweite Behandlung nach 8-10 Tagen.

Unten stehende Erklärung geben Sie bitte innerhalb von 3 Tagen bei uns ab.

Hilfestellung bietet auch das Gesundheitsamt Verden, Telefon 04231 / 15-522 oder 15-523

Wir hoffen, dass dank Ihrer Mithilfe die Befallskette unterbrochen werden kann.

Mit freundlichem Gruß

A. Reinhold
-Rektorin-

Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des

Kindes _____

- () Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
() Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel (Name des Mittels: _____) wie vorgeschrieben behandelt.

Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen werde und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten